

Legal Update

ENTSENDUNG VON MONTAGEFACHKRÄFTEN IN DIE UKRAINE

Deutsche Unternehmen, die ihre Mitarbeiter für Montage, Inbetriebnahme und Wartung von Anlagen (sowie für andere ähnliche Arbeiten/Dienstleistungen) in die Ukraine entsenden, brauchen für diese Mitarbeiter eine Arbeitsgenehmigung der ukrainischen Behörden. Es handelt sich dabei um die "Genehmigung zur Beschäftigung entsandter ausländischer Arbeitnehmer" (im Folgenden – „**Genehmigung**“).

Die Mitarbeiter, die in der Ukraine für einen ukrainischen Auftraggeber tätig sind, handeln im Namen ihres ausländischen Arbeitgebers und bleiben im Arbeitsverhältnis mit ihm. Während der ukrainische Auftraggeber keinen Arbeitsvertrag (oder einen sonstigen Vertrag) mit einem solchen Arbeitnehmer abschließt, muss er dennoch **eine Genehmigung für den Einsatz eines solchen Arbeitnehmers einholen**.

Wichtige Punkte zur Erlangung der Genehmigung:

1. Das ukrainische Unternehmen muss folgende Unterlagen einreichen:
 - **Antrag** des Auftraggebers in Standardform.
 - **Kopie der Seite des Reisepasses** des Arbeitnehmers mit einer notariell beglaubigten Übersetzung ins Ukrainische .
 - **Farbfoto** des ausländischen Arbeitnehmers .
 - **Kopie des Vertrags zwischen dem ukrainischen Auftraggeber und dem ausländischen Dienstleister**, in dem die Beschäftigung der entsandten Arbeitnehmer zur Ausführung von Arbeiten oder zur Erbringung von Dienstleistungen in der Ukraine eindeutig festgelegt ist. **Kopie eines Dokuments, das das Arbeitsverhältnis des ausländischen Arbeitnehmers** mit dem ausländischen Arbeitgeber, der ihn entsandt hat, bestätigt.
 - **Quittung** über die Zahlung der staatlichen Gebühr für die Erteilung der Genehmigung (im Jahr 2026 – zwischen ~200 und ~650 Euro, je nach gewünschter Gültigkeitsdauer der Genehmigung).

2. **Bearbeitungsdauer des Antrags auf Erteilung der Genehmigung:** Die zuständige Behörde prüft den Antrag innerhalb von 7 Werktagen.
3. **Gültigkeitsdauer der Genehmigung:** Die Genehmigung wird für die Laufzeit des entsprechenden Vertrags zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber erteilt, jedoch nicht länger als für 3 Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um denselben Zeitraum.
4. Die Antragstellung auf die Genehmigung erfordert keine persönliche Anwesenheit des Arbeitnehmers in der Ukraine.
5. Die erteilte Genehmigung ist die Grundlage für die legale Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers bei einem ukrainischen Auftraggeber sowie für die Beantragung eines langfristigen Aufenthalts des Arbeitnehmers in der Ukraine. Die Aufenthaltserlaubnis setzt die Beantragung eines Visums D bei der ukrainischen Konsular Behörde (im entsprechenden Ausland) sowie die anschließende Antragstellung bei der Staatlichen Migrationsbehörde der Ukraine voraus. Beide erfordern einen persönlichen Besuch des Arbeitnehmers bei den zuständigen Behörden.

Wichtige Punkte:

- Die Genehmigung muss VOR der Entsendung des Mitarbeiters eingeholt werden.
- Es gibt keine Ausnahmen/Erleichterungen für kurzfristige Einsätze, daher ist selbst für einen Arbeitstag die vorherige Erteilung der Genehmigung erforderlich.
- Die Genehmigung ist nicht universell gültig: Sie ist an das auftraggebende Unternehmen „gebunden“ und erlaubt daher nur diesem, den ausländischen Arbeitnehmer zu beschäftigen.
- Wer die Genehmigung nicht einholt, riskiert Geldstrafen für den ukrainischen Auftraggeber und gegebenenfalls auch für den ausländischen Arbeitnehmer.

Die [AHK](#) Ukraine bietet Beratung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sowie Unterstützung bei der Einholung von Arbeitsgenehmigungen in der Ukraine an.



Yuriy Gladun

Consultant in Legal Affairs
Attorney

yuriy.gladun@ukraineahk.de



Oleksandra Yevstafyeva

Consultant in Legal Affairs

Oleksandra.Yevstafyeva@ukraine.ahk.de